

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 12 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 10 Mark, Reklame 30 Mark, für Versammlungsanzeigen 2 Mark pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Herbst

Die Blätter fallen, fallen wie von weit,
als welken in den Himmeln ferne Gärten;
sie fallen mit verneinender Gebärde.

Und in den Nächten fällt die schwere Erde
aus allen Sternen in die Einsamkeit.

Wir alle fallen. Diese Hand da fällt.
Und sieh die andre an: es ist in allen.

Und doch ist einer, welcher dieses Fallen
unendlich sanft in seinen Händen hält.

Rainer Maria Rilke.

Nicht Maulheldentum, nur praktische Gewerkschaftsarbeit bringt uns weiter!

Der Aufsatz „Kommunistische Geharbeit im Baugewerbe“ in der letzten Nummer der „Baugewerkschaft“ beleuchtet blühartig eine Situation, die nicht ernst genug genommen werden kann. Ein kommunistisches Maulheldentum macht sich breit, das, so scheint es, ungehört und ungehindert seine gewerkschafts- und wirtschaftszerstörende Tätigkeit ausüben kann. Und täuschen wir uns nicht: Die kommunistische Welle wird noch weiter anwachsen. Es war noch immer so, daß Zeiten größter wirtschaftlicher Not gewissenlosen, nur auf die Masseninstinkte spekulierenden Demagogen ihr trauriges Handwerk am leichtesten machten. Täuschen wir uns auch darüber nicht: Die mit dem Wachsen der kommunistischen Bewegung notwendig stärker werdende Wählbarkeit gegen die Gewerkschaften bedroht nicht nur die „freien“ Gewerkschaften. Vielmehr ist die Gefahr groß, daß dann auch die übrigen Gewerkschaftsrichtungen in den Strudel hineingezogen werden. Wie verhalten sich unsere Mitglieder gegenüber dem kommunistischen Maulheldentum? Sind sie sich der ganzen Größe der heraufziehenden Gefahr bewußt? Wir wollen es ganz deutlich fragen: Ist der gute alte gewerkschaftliche Kampfgeist noch in unseren Reihen lebendig, oder sind bereits hie und da bedenkliche Einbußen zu verzeichnen...? Ernste, mutige Worte, die das gleiche Thema aufklingen, finden wir im „Bergknappen“, dem Organ des Gewerkschaftsbereichs christlicher Bergarbeiter. Es besteht mannigfacher Anlaß, und damit beantworten wir die vorstehende Frage, sich in gleich ernster Weise an die Mitglieder unseres christlichen Bauarbeiterverbandes zu wenden. Wir geben daher die Ausführungen des „Bergknappen“ mit einigen geringfügigen Änderungen hier wieder und erwarten ein Echo aus den Mitgliederkreisen.

Mit einem wehen Gefühl im Herzen ergreifen wir zu diesem Artikel die Feder. Was uns schon lange bedrückt, muß einmal ausgesprochen werden. Die dunklen Schatten der gegenwärtigen schweren Zeit haben sich auf unsere Gewerkschaftsbewegung gelagert und hier und dort eine Stimmung hervorgerufen, die gefährlich für unsere Gewerkschaftsbewegung und damit gefährlich für die Arbeiterschaft zu werden droht. Der echte, rechte gewerkschaftliche Geist scheint immer mehr in den Hintergrund gedrängt zu werden, um einem widerlichen Phrasentum Platz zu machen. Wenn wir die gegenwärtige Situation auf eine kurze Formel bringen wollen, dann müssen wir sagen: Manche sind in der Gewerkschaft reich an Worten, aber arm an Taten geworden. Taten, frische, vorwärtstreibende Taten sind es, die uns fehlen. Statt dieser finden wir auch in unseren Reihen häufiger den Phrasenschwall, womit sich die Linksradikalen so betäuben. Wie ist gegen die Ausbeutung durch die Kapitalisten, gegen den Wucher und gegen die Unorganisierten mehr geschimpft worden als in der Gegenwart. Wie ist aber praktisch weniger getan worden, um diese Nebel wirksam zu be-

kämpfen. Nach dem Rezept: „Wiel schimpfen und wenig leisten!“ können wir nicht erfolgreich arbeiten. Das Geheimnis, wie man auf solche Art Erfolge erreicht, ist nur den Radikalen bekannt. Doch die radikalen Sprüche der unionistischen Maulhelden gegen die Gewerkschaften der Arbeitgemeinschaft werden papageienhaft nachgeplappert. Es ist beschämend, daß es Arbeiter gibt, die über die Arbeit der Gewerkschaften in einer Art und Weise reden, wie es von den schlimmsten Arbeiterfeinden bisher nicht Mode war. Dieses feige und auch blöde und alberne Gewäsch muß natürlich den gewerkschaftlichen Geist der unselbständigen, nicht zum eigenen Denken veranlagten Mitglieder verheeren. Eine besonders üble Rolle spielen heute viele von den Mitgliedern, die in den letzten Jahren nicht aus Ueberzeugung, sondern aus irgendeinem Grunde in unsere Organisation gekommen sind. Sie halten jetzt die Zeit für gekommen, wo sie den Gewerkschaften wieder den Rücken kehren können. Um nun ihre schmähliche Handlungsweise in etwa zu rechtfertigen, reden sie gegen die Gewerkschaften im Stille der bestellten und bezahlten Gewerkschaftszerstörer. Der wirkliche Beweggrund ihrer Handlungsweise aber ist: Sie haben keine Lust, die erhöhten Beiträge zu zahlen. So ist die ganze Heße gegen die Gewerkschaften von seiten dieser Leute nichts anderes als purer Egoismus, der durch seine unschöne Verschleierung nur noch ekelhafter wird.

Kollegen, laßt von solchen Elementen euren Verband nicht besudeln! Reißt ihnen die Maske vom Gesicht und zeigt ihnen eure volle Verachtung. Laßt den faulen Ballast fallen, wenn er absolut wieder unten liegen will. Wir haben auch ohne diesen Ballast früher unsere Organisation vorwärts gebracht. Und wenn wir manchen schönen Erfolg errungen haben, so ist jener Ballast wirklich recht ungesundig daran. Laßt euch selbst nicht den Glauben an die Zuverlässigkeit und an die Notwendigkeit eurer Organisation rauben. Laßt euch vor allem nicht den Mut rauben. Nur jetzt nicht nutzlos, nur jetzt nicht müde werden. Wie haben wir starke Gewerkschaften notwendiger gehabt wie heute, in einer Zeit, wo wir nicht wissen, was uns der morgige Tag bringt. Fast drei Jahrzehnte ist für Arbeiter-ehre und für Arbeiterrecht gekämpft worden. Unendlich viel Opfer wurden gebracht. Wer kann sie heute noch zählen und wägen? Und sie sind nicht vergehens gebracht worden. Es geht uns augenblicklich schlecht. Gewiß, aber dabei darf nicht vergessen werden, daß die Ursache unserer Not der verlorene Krieg ist. Es geht auch einem kleinen Teil unseres Volkes noch gut. Aber vergessen wir hier wieder nicht, daß es Millionen Volksgenossen gibt, denen es schlechter geht als uns. Es kommen auch wieder bessere Zeiten. Sie sind aber nicht herbeizuführen durch Schimpfen und es wird auch nicht besser, wenn wir die Dinge nutzlos treiben lassen, wie sie gerade kommen. Weibisches Jagen und Klagen hilft uns die Bürde nicht leichter tragen.

Darum fahrt mit dem Pessimismus! Wir wollen und müssen die Zukunft formen in unserem Sinne. Notwendig ist dazu zweierlei. Einmal muß der echte alte gewerkschaftliche Opfergeist wieder lebendig werden. Offen muß es gesagt werden: Wenn die Arbeiterschaft nicht lernt zur rechten Zeit Opfer zu bringen, dann wird sie bereinst selbst geopfert werden. Es muß auch jedem einleuchten, daß erst die Existenz der Gewerkschaft gesichert sein muß, bevor sie die Existenz ihrer Mitglieder sichern kann. Notwendig ist ferner der rechte Offensivgeist. Hier fehlt es bei manchen christlichen Gewerkschaftlern ganz besonders. Bei vielen Mitgliedern ist von diesem Geiste nichts zu entdecken, und doch müssen die Mitglieder sich von diesem Geist befeelen lassen, wenn sie in und mit der Organisation erfolgreich arbeiten wollen. Erst recht gilt dieses für die Vorstands- und Vertrauensmänner. Wer ist nun vom rechten Offensivgeist befeelt? Wer die Gewerkschaftsbücher liest, wer sich fortbildet, daß er auch mit Erfolg als christlicher Gewerkschaftler wirken und seine Organisation den Gegnern gegenüber ver-

teidigen kann. Offensivgeist steckt vor allem in den Mitarbeitern, die in der steten Kleinarbeit nicht erstickten, die auch dann nicht müde werden zu arbeiten, wenn nicht alles so kaputt, wie es klappen müßte, die auch dann nicht verzagen, wenn die übrigen Mitglieder die Arbeit, die geleistet wird, nicht dankbar anerkennen, oder wenn Quertreiber ihr unsauberes Gewerbe treiben. Alle jene, die auch dann noch ausharren, weil sie die Gewerkschaftsfrage über kleine Beschwerden, oder kleinliche Menschen stellen, sind vom rechten Geist durchdrungen. Rechter Offensivgeist besteht auch darin, daß regelmäßige Vorstands- und Vertrauensmännerkürungen stattfinden, daß die Versammlungen gut vorbereitet werden und die Abrechnungen fertiggestellt und mit dem Gelde rechtzeitig zur Abgabe kommen. Er besteht ferner darin, daß man neue Mitarbeiter zu gewinnen sucht, daß der Vorstand persönlich sein Augenmerk auf die Vertrauensmänner richtet, sich von Zeit zu Zeit davon überzeugt, ob die Vertrauensmänner auch auf alles acht geben und ihre Obliegenheiten gut durchführen. Offensivgeist ist auch dort zu Hause, wo Hausagitationen planmäßig vorbereitet und kraftvoll durchgeführt werden. Offensivgeist steckt vor allem auch in jenen, die sich um die Jugend bemühen und die die jugendlichen begeistern und mit ihnen gemeinsam alle Schwierigkeiten überwinden. Ungebräut ist vor allem der Offensivgeist den Gegnern gegenüber. Macht kurzes Federlesen mit denen, die unsere gute Sache schädigen. Gebt auf einen Scheitern anderthalben. Seid nur verteidigen zu wollen, ist der Anfang von Feigheit. Wer stets stillschweigend macht sich nicht frei, dagegen den Gegner nur noch frecher. Darum auch hier mehr Draufgängertum. Kollegen, raßt euch auf! Ihr dürft jetzt nicht nachlassen. Ihr dürft jetzt nicht müde werden. Es lebe die Tat und durch sie der Arbeiterstand!

Neuordnung des Steuerabzuges

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat an den Reichsfinanzminister das Ersuchen gerichtet, dem Reichstage mit möglicher Eile eine Gesetzesentwurf vorzulegen, der eine Änderung des Einkommensteuergesetzes, entsprechend den nachbenannten Vorschlägen, vorsieht:

1. Nach § 48 bedarf ein Einkommen, das bis zur Höhe von 100 000 M in der Hauptsache aus Arbeitslohn besteht, keiner Veranlagung, wenn gemäß § 46 ein Betrag von 10 v. H. vom Arbeitgeber einbehalten und vorchriftsmäßig verwandt ist. Wir beantragen, diesen Betrag auf 250 000 Mark zu erhöhen und den Steueranteil (§ 21) demgemäß so zu gestalten, daß der Abzug von 10 v. H. für ein steuerbares Einkommen bis 250 000 M gilt.

2. Nach § 26, Abs. 1, Buchstabe a, ermäßigt sich die Einkommensteuer um je 480 M, für den Steuerpflichtigen und seine nicht selbständig zu veranlagende Ehefrau, wenn das steuerbare Einkommen nicht mehr als 100 000 M beträgt. Wir beantragen, die Zahl 480 durch 960 und die Zahl 100 000 durch 250 000 zu ersetzen.

3. Nach § 26, Abs. 1, Buchstabe b ermäßigt sich die Einkommensteuer um je 960 M für jedes zur Haushaltsführung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind. Wir beantragen, die Zahl 960 durch die Zahl 3000 zu ersetzen.

4. Nach § 26, Abs. 2, ist unter gewissen Voraussetzungen Ermäßigung oder Erlass der Einkommensteuer zulässig, sofern das steuerbare Einkommen 200 000 M nicht übersteigt. Wir beantragen, die Ziffer 200 000 durch 500 000 zu ersetzen.

5. Wir beantragen, die nach § 46, Abs. 2, Ziffer 3, zur Abgeltung der nach b 13, Abs. 1, Nr. 1-7, zulässigen, sogenannten Werbungszulagen für den Fall der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Kalendermonate auf 200 M und die Zulagen für den Fall der Lohnzahlung nach Wochen oder Tagen entsprechend zu erhöhen.

6. In b 46, Abs. 2, die Positionen Ziffer 1, Buchstabe d; Ziffer 2, Buchstabe d; Ziffer 3, Buchstabe d, zu streichen.

7. Den § 29 so zu ändern, daß in der Neufassung zum Ausdruck kommt, daß die Veranlagung für jedes Kalenderjahr nach den Sätzen des Steuerrechts erfolgt, die für die Dauer dieses Kalenderjahres Geltung gehabt haben.

In der Begründung heißt es unter anderem: Die gewaltige Geldentwertung der vergangenen Wochen hat wiederum den Zweck des zehnprozentigen

Steuerabzug vom Lohn und Gehalt in einem ganz erheblichen Maße bereitet. Wenn die bisher geltenden Bestimmungen beibehalten werden, würde ein täglich größer werdender Teil der deutschen Arbeitnehmer infolge Steigerung des Nominallohnes durch die Finanzämter zur Einkommensteuer veranlagt werden müssen. Zudem wird die bei jedem neuen Tarifabschluss tatsächlich eintretende Senkung des Reallohnes durch die unverändert beibehaltenen Steuerjahre zunehmend verschärft und infolgedessen die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer sowie der gesamten minderbemittelten Schichten des Volkes immer drückender. Wir halten daher eine Heraushebung der Grenze für den zehnprozentigen Steuerabzug auf 250 000 Mark sowohl aus sozialen wie aus steuerrechtlichen Gründen für unbedingt erforderlich.

Da der Aufwand für die unentbehrlichsten Nahrungsmittel einen immer größeren Prozentsatz des Gesamteinkommens verschlingt und damit die kinderreichen Familien von der Geldentwertung am stärksten betroffen werden, legen wir besonderes Gewicht, entsprechend unserer Auffassung von der Bedeutung der Familie als Grundlage für Staat und Volk, auf möglichst weitgehende steuerliche Erleichterung der kinderreichen Familien. Darin findet unser Vorschlag unter 3 seine Begründung.

Wohl der größte Teil der Arbeitnehmer in Stadt und Land ist gezwungen, für den Weg von seiner Wohnung zur Arbeitsstätte die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen. Die ununterbrochenen Preiserhöhungen hierfür, desgleichen die Erhöhung der Beiträge zu allen öffentlich-rechtlichen Versicherungseinrichtungen usw., rechtfertigen eine wesentliche Erhöhung der Werbungskosten. deren Heraushebung gemäß unserem Vorschlag wir als ein Mindestmaß ansehen.

Unser Vorschlag unter Ziffer 6 ist aus der Erwägung entstanden, daß die Erhebung, Verbuchung und Berechnung der kleinen Steuerbeträge für hundertweise Arbeit viel mehr Mühe, Schreibarbeit und Kosten verursacht, als sie der Steuerkasse einbringen. Deshalb und weil die wirt-

schafftliche Lage der unständigen Arbeiter, die im wesentlichen von den vorerwähnten Abzügen betroffen werden, ganz allgemein doch eine wesentlich schlechtere ist, wie die des dauernd beschäftigten Arbeitnehmers, halten wir es aus den vorerwähnten Gründen heraus und im Interesse der Vereinfachung des Verfahrens für vertretbar, auf die Erhebung der geringen Steuerbeträge zu verzichten.

Von größter Bedeutung ist für uns der Vorschlag unter Ziffer 7. Die weiteren Kreise der vom Lohnabzug erfaßten Steuerzahler empfinden es als ein schweres Unrecht, daß die veranlagten Einkommen durch die sich notwendig machenden Tarifermäßigungen bei der Veranlagung von einem wesentlich geringeren Steuerjahre erfaßt werden, während beim wöchentlichen oder monatlichen Steuerabzug der jeweils maßgebliche Steuerfuß in seiner vollen Höhe Geltung hat. Die von der Geldentwertung erzwungenen Ermäßigungen des Steuertarifes wirken für den Lohnempfänger immer erst vom Tage des Inkrafttretens, während sie für das veranlagte Einkommen rückwärts für das ganze zur Veranlagung stehende Kalenderjahr wirken und somit eine vom Gesetz nicht gewollte, sehr wesentliche Minderung der Steuerpflicht bedeuten. Dieser Zustand, dessen Schärfe sich bei der weiteren Entwertung des Geldes immer nachhaltiger gegen die dem Lohnabzug unterliegenden Steuerpflichtigen auswirkt, muß unter allen Umständen beseitigt werden, wenn der Gedanke des Steuerabzuges an der Quelle für durchaus zweckmäßig und richtig; allerdings nur unter der Voraussetzung, daß er sich nicht zu Unrecht gegen die von ihm erfaßten Steuerpflichtigen auswirkt. Dieser Zustand ist indessen schon erreicht und muß sich notwendigerweise weiter verschärfen, wenn nicht eine Änderung im Sinne unseres Vorschlages getroffen wird. Wir wiederholen, daß wir auf diese Forderung allergrößtes Gewicht legen und dringend darum bitten, sie zu verwirklichen.

Berücksichtigt man die schwierigen Verhältnisse, dann darf die Feststellung gemacht werden, daß die deutschen Gewerkschaften ihre finanzielle Kraft bedeutend gesteigert haben. Sie halten nach dieser Richtung einen Vergleich mit anderen Gewerkschaftsrichtungen gut aus. Es wäre freilich ein schlechter Trost, wollte man sich damit zufrieden geben. Wir dürfen uns nämlich nie verhehlen, daß die angegebenen Zahlen keine wirklichen, sondern nur Scheingrößen darstellen. Die durch die Geldentwertung bewirkte Zahlenaufblähung ist eben auch ein Charakteristikum der gewerkschaftlichen Kassenberichte, und zwar ein sehr verhängnisvolles. Es kommt auf den inneren Wert der so großspurig auftretenden Millionenziffern an. Hier von kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man erfährt, daß die Reichsbank neuerdings für ein 20 Mark-Goldstück 6500 Papiermark zahlt. So betrachtet, ist es keine Übertreibung, wenn wir sagen, daß die finanzielle Kraft der Gewerkschaften vielleicht niemals geringer war als heute. Glauben wir nicht, wir könnten die Unterschiede über diese Tatsache hinwegtäuschen. Sie ist ihnen nur zu gut bekannt, und eben darin liegt die Gefahr. Die wirksamste Abhilfe besteht darin, daß die Beiträge genau wissenhaft gezahlt werden. Ein Wochenbeitrag ist gleich einem Stundenlohn! Gegen diese Bestimmung unserer Satzung ist in den letzten Monaten unendlich viel gekündigt worden. Hüten wir uns, auf diese Weise die Aktionsfähigkeit des Verbandes zu untergraben! Den Schaden davon bekäme jeder einzelne zu spüren. Darum nochmals: dem Verbands was ihm gehört, nämlich wöchentlich ein Stundenlohn.

Die Kurstreiberien

am Markte der ausländischen Zahlungsmittel haben die Regierung veranlaßt, auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches eine Verordnung gegen die Devisenpekulation zu veröffentlichen, wonach bei Inlandsgeheimnissen die Zahlung in fremden Wälouten überhaupt verboten ist. Der Erwerb ausländischer Zahlungsmittel ist nur nach vorheriger Genehmigung der zuständigen Prüfungsstellen zur Bezahlung von Einfuhrwaren gestattet. Die bereits in Kraft getretene Verordnung enthält noch eine Reihe technischer Bestimmungen und Strafandrohungen. Natürlich handelt es sich nur um eine Notstandsmaßnahme, der noch mancherlei Mängel anhaften. Ein sorgfältig ausgearbeiteter Gesetzentwurf über diese Dinge wird dem Reichstage schon in allernächster Zeit zugehen.

Es ist gewiß sehr erfreulich, daß die Regierung sich nunmehr endlich entschlossen hat, energisch gegen die uns bedrohende Katastrophe Front zu machen. Man darf sich aber über die praktischen Wirkungen der jetzt erlassenen Verordnung keinen Illusionen hingeben. Die Sucht durch Erwerb von Dollars, Gulden und englischen Pfunden, ja sogar von Polennoten und österreichischen Kronen, sich gegen die Entwertung der Mark zu schützen, hat leider in unserem Volke schon eine viel zu große Ausdehnung gewonnen, als daß man sie von heute auf morgen austrotten könnte. Das Vertrauen in die Wertbeständigkeit unserer eigenen Währung ist durch die in den letzten Monaten so rapide gestiegenen Warenpreise, Eisenbahn- und Posttarife, Straßenbahnfahrpreise usw. in allen Bevölkerungsschichten schwer erschüttert worden und wird nur allmählich wieder herzustellen sein. Die Verminderung der Geldeinlagen bei den Sparkassen und Banken hängt eng mit dieser Massenpsychose zusammen. Die tieferen Ursachen der Markentwertung sind allgemein bekannt und können durch eine Notverordnung nicht aus der Welt geschaffen werden.

Nach neueren Meldungen aus Amerika besteht eine leise Hoffnung, daß die Vereinigten Staaten in nächster Zeit für eine Neuregelung der Reparations- und internationalen Schuldenfrage mehr Interesse zeigen werden. Die vorläufige Entpannung in der Orientpolitik schafft die ersten Voraussetzungen für das baldige Zustandekommen einer Weltfinanzkonferenz. Das deutsche Volk ist an einer schnellen Regelung dieser Fragen stark interessiert. Das Mißverhältnis zwischen Gütererzeugung und Verbrauch nimmt in Deutschland in dem Maße zu, wie sich der Beschäftigungsgrad unserer Industrie verschlechtert. Eine erschreckende Notlosigkeit hat sich in den letzten Wochen nicht nur der Geschäftswelt, sondern auch der Arbeiterschaft bemächtigt. Hieran trägt die fortgesetzte Markentwertung, die sinkende Kaufkraft des Arbeitslohnes, die Hauptschuld. Jeder einzelne hat das Gefühl, daß er mit den kümmerlichen Kräften eines Burmes gegen übermenschliche Naturgewalten ankämpfen muß, um sein Dasein zu fristen. Fast alle ible Erscheinungen unserer Zeit erklären sich aus dieser verzweifeltten Stimmung des ganzen Volkes. Die Aussicht auf eine Stabilisierung der Mark würde ganz allgemein die Arbeitsfreudigkeit, die Sparlust und das Fortwärtstreiben weitestgehend wieder beleben.

Unsere wirtschaftliche Lage ist augenblicklich viel gefährlicher als während des Krieges. Nur eine zielbewusste und energische Wirtschaftspolitik kann uns vor einer Katastrophe bewahren. Wenn dem deutschen Volke keine Stundung der Reparationszahlungen auf längere Frist gewährt wird, erscheint es fast ausgeschlossen, die Zahlungsbilanz unserer Wirtschaft wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Selbstverständlich muß die Wirtschaftspolitik auch darauf gerichtet sein, in der Staats- wie in der Privatwirtschaft Einnahmen und Ausgaben wieder in das richtige Verhältnis zu bringen. Andernfalls bedrohen uns Arbeitslosigkeit, Hunger und Not.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1921

Das „Zentralblatt“ veröffentlicht in seiner letzten Nummer den Geschäftsbericht für das Jahr 1921. Die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1921 ist eine stetige und im allgemeinen zufriedenstellende gewesen. Die Zeit äußerer Massenerfolge ist vorbei. Wenn es gelungen ist, gegenüber dem Jahre 1920 die Mitgliederzahl um 100 403 zu steigern, so darf das in Anbetracht der gesamten gewerkschaftlichen Lage als ein gutes Zeichen und als ein beträchtlicher Erfolg angesehen werden. Gegenüber dem Vorjahr ist infolgedessen eine Akderung eingetreten, als die Staatsarbeiter und Staatsbedienstetenverbände in der Statistik nicht mehr mit angeführt sind. Diese Änderung erklärt sich aus der innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes getroffenen schärferen Abgrenzung der Gesamtverbände. Die Organisationen der Eisenbahn- und Postbediensteten zählen auch mit ihren Arbeiterabteilungen zum Gesamtverband der Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften. Die Zeit muß allerdings lehren, ob sich diese Zurechnung als die zweckmäßiger erweist. Durch das Ausscheiden dieser Staatsbedienstetenverbände wird der Statistik ein zureichender Vergleich der Endzahlen mit der vorjährigen Statistik natürlich erschwert. Würde die diesjährige Statistik die gleichen Verbände umfassen, wie die vorjährige, so würde eine noch um 180 000 erhöhte Mitgliederziffer herauskommen.

Die Mitgliederentwicklung

Der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1921 zeigt folgendes Bild:

Organisationen	Zahl der Mitglieder am 31. Dez. 1921	Mitgliederzahl am 31. Dez. 1920	Davon weiblich 1921
Bauarbeiter	1330	52 125	—
Bergarbeiter	1463	172 754	—
Dauermaler	112	3 033	—
Fabrikarbeiter	—	113 032	19 709
Gasthausangestellte	155	19 656	2 005
Gemeindearbeiter u. Straßenbahner	290	24 495	2 149
Graphiker	60	5 715	3 038
Hausangestellte	58	6 351	6 763
Heimarbeiterinnen	78	8 756	9 797
Holzarbeiter	610	41 351	2 315
Landwirtschaftler	58	3 360	1 370
Landarbeiter	2557	104 736	28 482
Lebendarbeiter	161	14 310	4 409
Maler	128	3 855	24
Metallarbeiter	188	234 452	18 352
Nahrungsmittelarbeiter	151	20 106	5 890
Schneider	155	24 062	15 339
Tobakarbeiter	502	47 179	36 441
Textilarbeiter	501	129 572	76 167
Gesamt	8587	1 028 900	252 250

kommt, daß der Verband noch verhältnismäßig jung ist und infolgedessen nicht über einen alleingehaltenen Stamm von Funktionären usw. verfügen kann. Das künftige Arbeitsverhältnis unterscheidet sich zudem in seiner Art wesentlich von dem gewerblichen und dieser Umstand in Verbindung damit, daß die Landarbeiter vielfach den größten Teil des Lohnes in Deputaten bzw. Naturallohn bekommen, macht die Erhebung eines angemessenen Verbandsbeitrages sehr schwierig. Es ist unter diesen Umständen ersichtlich, daß der Landarbeiterverband auch Fortschritte verzeichnen konnte. Das Bild für die anderen Verbände stellte sich, wie folgt: Die Bauarbeiter hatten einen Zuwachs von 5868, die Bergarbeiter einen solchen von 8987, die Buchdrucker von 172, die Fabrikarbeiter können 11 623 Mitgliederzunahmen verzeichnen. Der Gewerkschaftsbund der Gasthausangestellten erfuhr eine Vermehrung, und der neue Verband erhielt den Namen: „Bund der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten“. Die neue Organisation zählte Ende 1921 19 656 Mitglieder gegenüber 4225, welche der ehemalige Bund Ende 1920 hatte. Der Gemeinbearbeiter- und Straßenbahnerverband weist 2773 Mitglieder mehr auf, die Graphiker 494, die Holzarbeiter 4839, Lederarbeiter 1620, Maler 106; die Metallarbeiter vermehrten bis Ende 1921 gegenüber dem gleichen Zeitpunkt des Vorjahres ihre Mitgliederzahl um 15 029, die Nahrungsmittelarbeiter um 6232, die Schneider um 2517, die Tabakarbeiter um 5357 und endlich die Textilarbeiter, die den stärksten Zuwachs zu verzeichnen haben, um 20 959.

Rassenverhältnisse

Die Einnahmen an Verbandsbeiträgen betragen 135 001 178 M., während sie 1920 für die gleichen Verbände 72 141 289 M. betrugen. Die Beitragseinnahmen haben sich also um mehr als 95 Prozent erhöht.

Organisationen	Einnahmen		Gesamtausgabe	Bermögensbestand am 31. Dez. 21
	Gesamteinnahme	Beiträge		
Bauarbeiter	11 195 804	10 837 503	7 637 278	6 520 149
Bergarbeiter	28 949 925	28 191 973	17 745 770	26 348 192
Buchdrucker	825 988	793 895	580 756	906 060
Fabrikarbeiter	12 915 430	12 513 912	11 454 289	3 870 195
Gasthausangestellte	3 581 755	3 151 532	3 241 240	1 317 122
Gemeindearb. u. Straßenbahner	3 093 941	2 856 087	2 684 919	816 409
Graphiker	755 907	641 544	602 713	322 495
Hausangestellte	72 423	41 344	66 815	5 668
Heimarbeiterinnen	248 563	205 185	237 679	90 047
Holzarbeiter	6 319 638	6 037 652	5 153 800	2 657 848
Landwirtschaftler	209 132	186 343	182 032	35 494
Landarbeiter	6 306 709	5 755 926	5 901 050	405 656
Lebendarbeiter	1 875 857	1 824 572	1 200 406	1 073 162
Maler	658 400	623 867	540 823	311 329
Metallarbeiter	37 829 450	35 968 801	25 210 954	25 187 901
Nahrungsmittelarbeiter	1 212 960	1 192 624	969 731	484 917
Schneider	2 504 274	2 005 253	2 235 147	470 763
Tabakarbeiter	3 153 954	3 112 536	1 725 316	2 433 877
Textilarbeiter	23 689 425	18 958 229	13 262 003	10 427 422
Gesamt	145 393 595	135 001 178	100 622 641	63 659 646

Die beiden „wäulichen“ Verbände, Hausangestellte und Heimarbeiterinnen, haben die Mitgliederziffer durch einen Rückgang von 12 975 beeinträchtigt. Ueber die Ursachen dieses Rückganges braucht nicht viel gesagt zu werden. Weder das Hausangestelltenverhältnis, noch das der Heimarbeiterinnen kann mit dem gewerblichen Arbeitsverhältnis ohne weiteres verglichen werden. Mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten hat der Gesamtverband der Landarbeiter zu kämpfen. Seine Mitgliederzahl ist in einer sehr großen Anzahl vielfach unter Disziplin über das Land zerstreut. Hinzu

Allgemeine Rundschau

Mitbestimmen heißt mitverantworten!

Als Fordernde traten die Gewerkschaften der Arbeiter ein auf den Plan. Im Kampfe um die Forderungen, die sie als bis dahin unterdrückte Klasse an Unternehmertum, Staat und Gesellschaft zu stellen hatten, verbrauchten sie in der Vorkriegszeit den größten Teil ihrer Kraft. Es wäre aber ein gefährlicher Irrtum, wollte sich die Arbeiterbewegung darüber hinwegtäuschen, daß die Zeit des Aufstrebens für sie vorbei ist.

„Die Gewerkschaftsbewegung“, so heißt es im Geschäftsbericht der christlichen Gewerkschaften für das Jahr 1921, „steht heute vor einer ganz anderen Situation. Früher war der Arbeiterstand weder gleichberechtigt im politischen Leben, noch auf dem Gebiete der Wirtschaft. Viele der früher aufgestellten Ziele sind erreicht. Neben dem Ausbau des Erreichten, der notwendigen Schulung der Mitglieder, damit die errungenen Rechte vorteilhaft verwendet werden, gilt es jetzt, die Gewerkschaftsbewegung selbst auf den breiten Boden des Wirtschafts- und Gemeinheitslebens überhaupt, einzustellen. Die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Verbindung mit der materialistischen Denkweise in unseren Tagen erschweren die praktische Auswirkung höherer Ziele aufs stärkste. Auf der einen Seite ist es das Proletariat vieler und auf der anderen Seite der Klassenkampf von unten, die sich unheilvoll auswirken. Klassenkampf von oben und unten muß, wenn von dieser Einstellung weite Kreise erfaßt sind, dem Gedanken der Volksgemeinschaft schwerste Hemmnisse bereiten. Besonders der Radikalismus von links, dessen praktisches Können in gar keinem Verhältnis zu seinen Forderungen und der Möglichkeit ihrer Verwirklichung steht, schädigt jede zielklare auf dem Boden der Wirklichkeit sich bewegende Gewerkschaftsbewegung. Das Wachstum der sogenannten „gelben“ Bewegung ist zum allergrößten Teil mit auf das Konto des radikalen Sozialismus zu stellen.“

Arbeitsgemeinschaft bedeutet nicht Gesinnungsgemeinschaft!

In der reaktionären Presse kann man häufig dem Vorwurf begegnen, die Praxis der christlichen Gewerkschaften unterscheide sich in nichts von der sozialistischen Bewegung. Man stützt sich dabei vornehmlich auf das Zusammengehen von christlichen und sozialistischen Verbänden in wirtschaftlichen Fragen. Dazu heißt es im Geschäftsbericht des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften für das Jahr 1921:

„Der christliche Gewerkschaftsgedanke, der zwar einen Ausgleich der Kräfte durch notwendige Kraftentfaltung der Arbeiterbewegung mit dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit will und seinen Ausdruck und Endpunkt in dem Gedanken des Ausgleichs und in der Volksgemeinschaft findet, steht der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung geistig diametral gegenüber. Die Not der Zeit, die Zwangsläufigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse führen die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen zu praktischer Gemeinheitsarbeit zusammen. Das ist gut so und notwendig im Interesse der Arbeiterbewegung. Die grundsätzliche Unterscheidung bezw. die verschiedene grundsätzliche Einstellung der Richtungen werden dadurch nicht berührt. Arbeitsgemeinschaft bedeutet nicht Gesinnungsgemeinschaft. Zeigt sich doch aus der grundsätzlichen Einstellung heraus des öfteren eine andere Stellungnahme zu praktischen Maßnahmen. In mehreren Fällen konnte die christliche Gewerkschaftsbewegung der Stellungnahme der freien Gewerkschaften nicht beitreten. Wir erinnern an die Stellungnahme zur Schlichtungsordnung, zur Technischen Nothilfe, zur Arbeitsgemeinschaft; ferner an die auf dem letzten Kongress der freien Gewerkschaften in Leipzig geforderte Freilassung der politischen Gefangenen, an die aus Anlaß der Ermordung Rathenaus proklamierten Demonstrationen mit Arbeitsruhe und andere Vorkommnisse. Es erscheint notwendig, auf diese Dinge hinzuweisen, um irrigen Schlussfolgerungen vorzubeugen. Den christlichen Gewerkschaften scheint ein Wiederaufbau auf sicheren Fundamenten nur dann möglich, wenn zu allem anderen eine geistige Erneuerung im Sinne christlicher Welt- und Lebensauffassung kommt. Diese Seite der Angelegenheit steht für uns nicht an letzter Stelle, und die Arbeit der christlichen Gewerkschaften geht von dieser geistigen Einstellung aus. Dieses Eigenleben und diese Einstellung der christlichen Gewerkschaften wird sich nach wie vor als fruchtbar für die deutsche Arbeiterbewegung erweisen.“

Hilfe für die Kleinrentner

Der Landtag hat am 11. Juli d. J. beschlossen, das Staatsministerium zu ersuchen, zur schleunigen Linderung der Not von Sozial- und Kleinrentnern sowie von Unterstützungsempfängern und wirtschaftlich gleichgestellten Kreisen einen Betrag bis zu 600 Millionen Mark außerplanmäßig bereit zu stellen und zur Verteilung zu bringen. Wie sich aus einem Erlaß des Finanzministers und des Ministers des Innern ergibt, ist die Ueberweisung der Beträge bereits an die einzelnen Regierungsbezirke in Angriff genommen; aber die Durchführung der Unterstützung teilt der amtliche Preussische Pressedienst folgendes mit:

Die Unterstützung soll nur in größter Notlage bedürftigen Personen als einmalige Beihilfe zur Bewältigung von Vorräten für den Winter (Beuerung, Kartoffeln u. a.) dienen. Sie ist von Amts wegen und mit größter Beschleunigung durchzuführen. Nach Maßgabe der Bedürftigkeit sind gleichmäßig zu behandeln: Kleinrentner, Empfänger von Renten der Sozialversicherung, Personen, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, die sogenannten verarmten Krone und alle

Am 21. Oktbr. 1922 ist der dreieinundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.

wirtschaftlich ähnlich gestellten Kreise. Unter Berücksichtigung der verhältnismäßig geringen Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel ist Bedürftigkeit zu verneinen, falls Einkünfte in Höhe der Sätze der Erwerbslosenerunterstützung vorhanden sind. In den Orten der Klasse A und B kann für eine Familie von 4 Personen eine Unterstützung von höchstens 1500 M, in den Ortsklassen C und E von höchstens 1200 M zur Auszahlung kommen. Besondere Berücksichtigung verdienen die notleidenden alten Leute.

Die Unterstützung ist grundsätzlich in Geld auszusuchen. Die Gemeinden können jedoch die Unterstützten empfehlend auf günstige Einkaufsgelegenheiten hinweisen. Auch ist nichts dagegen einzumenden, wenn die Gemeinde bei Zustimmung der Hilfsbedürftigen die Unterstützung ganz oder teilweise in Sachleistungen, z. B. in Form von Gutscheinen für verbilligten Bezug von Nahrungsmitteln, Feuerung oder Kleidungsstücken gewährt.

Die Höhe der Unterstützung bestimmt grundsätzlich die Gemeinde des Wohnorts des Hilfsbedürftigen. Auf Beschwerde über die Durchführung der Hilfsmassnahmen entscheiden endgültig diejenigen Behörden, die die Staatsaufsicht über die Gemeinde ausüben, welche über den Unterstützungsantrag entschieden hat.

Er hat von der Arbeiterbewegung genug

Im Notizenteil der letzten Nummer der „Baugewerkschaft“ berichteten wir über Ausschreitungen kommunistischer Elemente in Essen gegen Teilnehmer einer vom sozialdemokratischen Bergarbeiterverband einberufenen Konferenz. Einer der Betroffenen, ein langjähriger Vertrauensmann in der sozialistischen Bewegung, hat durch Schreiben an seine Bezirksleitung sein Amt niedergelegt und dabei folgende Darstellung des Sachverhaltes gegeben:

„Nach der Konferenz bei Düren gingen die Kameraden Gustav Hennig, Albert Dema, Mathias und ich und noch einige andere über die Baumhof- zur Witteringstraße, um von da aus mit Linie 12 zum Wajerturm und dann mit Linie 9 nach Steele zu fahren. Am Baumhofplatz, wo wir vorbei kamen, hatte sich eine große Menschenmenge versammelt; ein Redner sprach zu der Menge. Wir konnten etwa 50 Meter am Platz vorbei sein, da erklangen die Worte: Da sind die Arbeiterverräter, die Schufte, die Lumpen, die Sufemänner! Meine Kameraden flüchteten gleich in die Häuser hinein. Ich lief die Witteringstraße weiter, und die ganze Masse flüchtete hinter mir her. Ich konnte schließlich nicht mehr und flüchtete in ein Lebensmittelgeschäft, hielt mich in einem Zimmer verborgen, wo mich die Masse dann gewalttätig herausholte. Wieder erklangen die Worte: Hier ist der Arbeiterverräter, der Sufemann! Ich fragte die Leute, was sie eigentlich von mir wollten, aber schon hagelten Steine auf meinen Kopf. Ich wurde dann in die Masse geschleppt, mit Faustschlägen, Stößen und Stößen bearbeitet, hochgehoben, hingeworfen, bespuckt, wobei mir Kränze, Schläpfe, Vorhänge, Zöpfe, alles zerrissen wurde. Ich kann mein Leben nur der Schnupftabak verdanken, die mich in Schutzhaut nahm. Ich habe jetzt von der Arbeiterbewegung genug und scheide aus. Wenn man sehen will, daß noch Verbandskämpfe darunter sind, dann blutet einem das Herz. Ich habe meinen Urlaub angetreten und kann jetzt meine alten Knochen mit essigsaurer Tonerde lüften. — Wo soll das hinführen?“

Ja, wo soll das hinführen, das fragen auch wir uns. Wie aus dem Aussaß „Kommunistische Gefahr im Baugewerbe“ in der letzten Nummer der „Baugewerkschaft“ hervorgeht, wird die ganze gewerkschaftliche Arbeit, ja, der Bestand der Gewerkschaften selbst durch die Terrorherrschaft der Moskajünglinge bedroht. Klagen helfen demgegenüber nichts. Wenn die vernünftigen und besonnenen Arbeiter, die zweifellos die Mehrheit bilden, sich nicht endlich aus ihrer Passivität aufrufen und den Kabaubrüchern hart auf hart entgegengehen, dann wird es noch ganz anders kommen. Aber es bilde sich niemand ein, den Arbeitern würde es dann besser gehen als jetzt, wo noch die „Vorzen“ die Arbeiterinteressen wahrnehmen und sich dafür die Knochen zusammenschlagen lassen müssen. Gewiß, keine Ursachen ohne Wirkungen, und jede Schuld rächt sich auf Erden. Das trifft voll auf die sozialistische Gewerkschaftsbewegung zu. Aber unsere Kollegen sollen nicht glauben, sie könnten den Fingern, die sich da anbahnen, als unbeteiligte Dritte zusehen. Die Terrorherrschaft wird sich gegen sie gegen sie kehren, wenn sie sich nicht zu energischer Gegenwehr aufraffen, und zwar frühzeitig.

Ueber „grundsätzliche Betrachtungen zur Lohnbewegung“

theoretisiert jemand in der Arbeitgeberzeitschrift „Das Baugewerbe“ (Nr. 40). Wir erfahren u. a., daß im allgemeinen mit der Steigerung des Lohnes die wirtschaftliche Lage des Arbeiters sich verschlechtert. Es stünde im Haushaltsplan des Arbeiters „der Erhöhung der Einnahmen (durch Lohnverbesserung) um 10% eine Steigerung der Ausgaben von mehr als 10%, vermutlich 13 bis 14%, gegenüber.“ Zwar heißt es im vorhergehenden Abschnitt: „Was das erste Moment (die Gestaltung der Wälu) anlangt, so ist zu sagen, daß dem Arbeiter nicht zugemutet werden kann, sich mit der bisherigen Lohnhöhe zufrieden zu geben, wenn die Preise für den Lebensbedarf in die Höhe gehen.“ Nach diesem Argument ist der Arbeiter also gezwungen, Lohn-erhöhungen zu fordern. Nach dem anderen verschlechtert er bei je 10% Lohn-erhöhung seine wirtschaftliche Lage um 2 bis 4%, so daß es der Arbeiterbewegung dann, wenn sie voll-

ständig auf Lohn-erhöhungen verzichtet, eigentlich am besten gehen müßte! Doch sei dem, wie ihm wolle. Uns interessiert besonders der Schlussteil des Artikels, wegen dem offenbar die ganze Abhandlung geschrieben worden ist. Er lautet:

„Es ist tief bedauerlich, daß die Arbeiterführer zur Beruhigung der Massen immer wieder zu dem schlechtesten, allerdings auch bequemsten Mittel greifen, „der Forderung neuer Lohn-erhöhungen“. Es ist Feigheit, sich nicht Rechenschaft darüber abzufragen, daß dieser Weg nur zum Verderben führen kann. In Wirklichkeit kann dem Arbeiter nur geholfen werden durch Vermehrung und Verbilligung der Produktion, sowie durch eine Besserung der deutschen Handelsbilanz.“

Wir antworten mit einer Feststellung aus dem Geschäftsbericht des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften für das Jahr 1921: „Einigen, die über die Lohn- und Streikgewerkschaften höhnen und lediglich aus diesem engen Gesichtswinkel die gewerkschaftliche Tätigkeit bewerten, haben nichts hinzuzusetzen und nichts vergessen. Gerade diese Seite der Gewerkschaften ist so vorkriegsartig und so oft mit Nahrungsmitteln und Waren gegenüber dem ungestümen Vorwärtstreiben der von Not heimgeführten Massen verbunden, daß man jedes Marnes Rat, der einen anderen und erfolgreicherer Weg zeigt, um die Arbeiter vor dem Hungern zu bewahren, begrüßen wird. Im übrigen: die Verkünder der Lebenshaltung, welche den Lohn-erhöhungen immer voranzieht, ist und konnte nicht im entferntesten durch Lohn-erhöhungen wieder wettgemacht werden.“

Was den ehrenrührigen Vorwurf der Feigheit an die Adresse der Arbeiterführer angeht, so möchten wir ihn einem der verantwortlichen Arbeitgeberführer des Baugewerbes nicht zutrauen. Und was unverantwortliche Leute über uns sagen kümmert uns nicht.

Wöchentliche Indizes

Von amtlichen und privaten Stellen Deutschlands werden seit geraumer Zeit allmonatlich nach den verschiedensten Methoden Indizes der Groß- und Kleinlandpreise, des Nahrungsmittelverbrauchs, der Löhne, der Lebenshaltung (Ernährung, Bekleidung, Wohnung, Heizung usw.) berechnet. Diese Indizes sind jedoch infolge der rasch wechselnden Preise gewöhnlich schon durch die Entwicklung überholt und veraltet, wenn sie veröffentlicht werden. Es liegt deshalb unstreitig ein Bedürfnis vor, den Grad der Preisschwankungen in kürzeren Zeiträumen statistisch zu erfassen. Von verschiedenen Seiten werden deshalb jetzt schon wöchentliche Indizes berechnet. Der Wirtschaftsstatistiker Richard Calvert, dessen Berechnungen des wöchentlichen Nahrungsmittelverbrauchs einer vierköpfigen Familie seit dem Jahre 1897 von Monat zu Monat veröffentlicht werden, stellt jetzt nach der gleichen Methode auch Indizes von Woche zu Woche auf. Er berechnet dabei drei verschiedene Nationen, nämlich: eine sogenannte „große“, die auf der dreifachen Verflechtungsorten des deutschen Marinefeldes in der Vorkriegszeit aufgebaut ist; eine „kleine Nation“, bei der von einer Kost ausgegangen wird, mit der vor 50-70 Jahren die ärmsten Volksschichten in norddeutschen Gegenden auskommen mußten, und eine „mittlere Nation“, die das arithmetische Mittel aus den beiden erstgenannten darstellt. Während die „große Nation“ noch zahlreiche Nahrungsmittel und Genussmittel umfaßt, die man heute in der Mehrzahl der deutschen Haushaltungen fast nur noch dem Namen nach kennt, kann man die „kleine Nation“, bei der Kartoffeln und Brot bei weitem überwiegen, kaum noch als ausreichend bezeichnen. Trotzdem sind diese Indizes für die Feststellung der graduellen Verteuerung der Lebensmittel von Woche zu Woche außerordentlich wichtig. Nach Calverts Berechnungen betragen die Kosten des Nahrungsmittelverbrauchs einer vierköpfigen Familie (Eltern und zwei Kinder) je Woche in Mark:

	Große Nation	Kleine Nation	Mittlere Nation
8. September	3 309,99	1 049,60	2 179,79
15. "	4 139,19	1 079,-	2 609,09
22. "	4 190,43	1 092,40	2 641,41
29. "	4 626,93	1 267,-	2 946,96
6. Oktober	5 327,67	1 528,60	3 428,63

Für Juni 1914 berechnete sich die große Indizes auf 24,75 M, die kleine auf 6,89 M und die mittlere auf 15,81 M. Bis zum 6. Oktober ergibt sich hiernach eine Steigerung für die große Nation auf das 196,17fache, für die kleine auf das 195,83fache und für die mittlere auf das 191,36fache der letzten Vorkriegszeit. In diesen Zahlen spiegelt sich die Verminderung der Kaufkraft der Mark an den inländischen Lebensmittelmärkten. Es ist zu berücksichtigen, daß der Dollarkurs sich am letzten Stichtage (6. Oktober) in Berlin auf 2160 stellte. Das bedeutet eine Senkung der Mark etwa auf den 51sten Teil ihres Vorkriegswertes. Da der Papiergeldumlauf am 30. September d. J. in Deutschland rund 331 Milliarden Mark betrug und bis zum 6. bezw. 7. Oktober etwa 350 bis 355 Milliarden erreicht haben dürfte, so wäre rechnerisch die Entwertung, die sich im Dollarkurs ausdrückt und die inzwischen noch bedeutend weitere Fortschritte gemacht hat, auch nicht entfernt gerechtfertigt. Hier zeigt sich deutlich der verhängnisvolle Einfluß der roten Kammererei und des immer weiter um sich greifenden Unfugs der Berechnung von Inlandspreisen in Dollar und anderen Edelmetallen.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Bochum

In Rheinland und Westfalen hat sich eine Verschmelzung der Arbeitgeberverbände vollzogen. Der Rheinische Baugewerbeverband, der Rheinische, der Düsseldorfische und der Bergische Arbeitgeberverband für das Baugewerbe sind aufgelöst worden und haben sich in dem Rheinisch-Westfälischen Baugewerbeverband zusammengeschlossen. Dieser neue Verband hat mit dem Beton-

und Tiefbauarbeiterverbände (Gruppe Rheinland und Westfalen) und dem Reichsverband für das deutsche Tiefbaugewerbe (Bezirksverein XII) eine bezirkliche Tarifgemeinschaft für ganz Rheinland und Westfalen geschlossen.

Diese Konzentration ist wohl hauptsächlich deshalb vorgenommen worden, um die Tarif- und Lohnverhandlungen gemeinsam zu führen und um für ganz Rheinland und Westfalen nur einen Lohn- und Arbeitstarif und nur ein Bezirkslohnamt zu schaffen.

Als im September dieses Jahres die Bezirksleiter der hier in Betracht kommenden Bauarbeiterorganisationen Verhandlungen zum Abschluß eines Lohn- und Arbeitstarifes beantragten, wurde ihnen erklärt, daß die Bauarbeiterverbände für Rheinland und Westfalen nur einen Lohn- und Arbeitstarif abschließen würden. Dieses lehnten die Bauarbeiterverbände ab. Nachdem über diese Streitfrage zweimal verhandelt worden war, wurde ein Schiedsgericht gebildet, welches nach längerer Verhandlung entschied, daß zwei Tarifgebiete gebildet werden sollen. Und zwar eins für den Industriebezirk, für das Sauerland, Siegerland, Münsterland und für Lippe-Stadt-Paderborn. Der zweite Tarif sollte die bisherigen Tarifgebiete Köln, Koblenz, Trier, Arefeld, Düsseldorf und Sarren umfassen. Dieser Schiedsspruch wurde von den Arbeitgeberverbänden abgelehnt. Inzwischen fanden in Köln und Essen Lohnverhandlungen statt, die durch einen Schiedsspruch der Bezirkslohnämter ihren vorläufigen Abschluß fanden. Nach dem Schiedsspruch des Bezirkslohnamtes in Köln sollte der Stundenlohn der Facharbeiter ab 25. September von 75 M auf 115 M steigen. Das Bezirkslohnamt in Essen entschied, daß im Industriegebiet und in den sogenannten Randgebieten Sauerland, Münsterland usw. der Stundenlohn der Bauarbeiter ab 1. Oktober um 30 Prozent steigen sollte. Demnach sollte der Stundenlohn der Facharbeiter von 73,50 M auf 96 M erhöht werden.

Dieser Schiedsspruch wurde von den Arbeitervertretern abgelehnt. Der Schiedsspruch des Kölner Bezirkslohnamtes hingegen wurde von den Arbeitgeberverbänden abgelehnt. Infolge dieser Ablehnung griffen unsere Bezirkskollegen in den Rheinischen und Bergischen Bezirken zur Waffe der Streiktrift. Sobald die Streiks einsetzten, riefen die Arbeitgeberverbände den Reichsarbeitsminister um Vermittlung an. Bereits am 7. Oktober fanden im Regierungsgebäude zu Düsseldorf, unter Leitung des Geheimrats Dr. Wulff, Verhandlungen statt.

Da die Arbeitgebervertreter bei den eigentlichen Lohnverhandlungen ihre Forderung auf Abgrenzung des Tarifgebietes an die Spitze stellten und immer nachdrücklicher betonten, daß sie über die Lohnfrage nur dann mit sich reden lassen würden, wenn die Arbeitervertreter sich mit dem Abschluß nur eines Lohn- und Arbeitstarifes für ganz Rheinland und Westfalen einverstanden erklärten, führten die Verhandlungen zu keinem Ergebnis.

Am 10. Oktober wurden die Verhandlungen fortgesetzt und mit nachfolgendem Schiedsspruch zum Abschluß gebracht:

1. Es wird ein einheitliches Tarifgebiet mit einem Bezirkslohnamt für die Gebiete, für die bisher vor den Bezirkslohnämtern Köln und Essen verhandelt wurde, gebildet. Sitz des Lohnamtes soll Düsseldorf sein. Bei der nächsten Verhandlung soll vor diesem neuen Bezirkslohnamt verhandelt werden. Zu diesem Zwecke ist das Amt sofort zu bilden.

2. Der am 26. September 1922 gefällte Schiedsspruch wird mit Einschluß des bisherigen Düsseldorfer Tarifgebietes anerkannt. Der in Essen am 29. September 1922 gefällte Schiedsspruch wird wie folgt abgeändert:

Der Lohn der Facharbeiter wird in allen Gebieten, in denen der Lohn bisher 73,50 M betrug, ab 1. Oktober um 10 M pro Stunde erhöht. Für alle übrigen Arbeiter und in allen sonstigen Tarifgebieten beträgt die Lohn-erhöhung auf die bisher bezahlten Stundenlöhne ab 1. Oktober 51 Prozent. Dabei wird der zu errechnete Stundenlohn für Brustteil über 50 Pfennig auf volle Mark nach oben, Beträge unter 50 Pfennig auf volle Mark nach unten abgerundet.

3. Der Anspruch auf die tarifmäßigen Ferien wird durch den Streik nicht berührt.

Nach diesem Schiedsspruch erhalten die Bauarbeiter im Industriegebiet, im Sauerland und in der Lohnklasse I des Vertragsgebietes Münsterland ab 1. Oktober 1922 folgende Stundenlöhne:

Table with 2 columns: Profession and Hourly Wage. Rows include Maurer (113,50 M), Zimmerer (115 M), Zementfacharbeiter (113,50 M), Bauhilfsarbeiter (109 M), Tiefbauarbeiter (107 M).

Da die Stundenlöhne der Spezialberufe automatisch mit denen der Maurer steigen, kommen für die Spezialberufe ausschließlich die Folie ab 1. Oktober folgende Stundenlöhne in Betracht:

Table with 2 columns: Profession and Hourly Wage. Rows include Dachdecker (120,30 M), Fleischer (119,20 M), Helfer (114,45 M), Plattenleger (132,80 M), Sulfatente (130,55 M), Fuhrer (119,20 M).

Der Wochenlohn der Folierer beträgt ab 1. Oktober 65,10 M.

Dieser Schiedsspruch ist von beiden Parteien anerkannt worden.

Bezirk Köln

Streik und Lohnbewegung sind beendet. Durch einen neuen Schiedsspruch vom 10. Oktober ist der Kölner Schiedsspruch vollständig anerkannt worden, während der Schiedsspruch von Essen insoweit abgeändert wurde, daß die ursprünglich vorgesehene Lohnenerhöhung von 30% nunmehr auf 51% erhöht worden ist. Allerdings liegt die Bestim-

mung, daß in Zukunft nur ein Bezirkslohnamt für ganz Rheinland und Westfalen tätig sein soll, mancherlei Gefahren in sich. Es wird Aufgabe der Organisationen sein, hier ein wirksames Auge zu haben, um bei gegebener Zeit dieses unnatürliche Verhältnis zu beseitigen. Aus den Verhandlungen ging unabweislich hervor, daß nicht mehr die Herren vom Hochbaugewerbe die maßgebende Rolle spielen, sondern die Vertreter des Großkapitals, welche sich vornehmlich im Beton-Arbeitgeberverband zusammenschließen haben. Demgemäß wird die Tätigkeit unseres Verbandes künftig einzustellen sein.

Aus dem Verbandsleben

Oberrod. Nach manchen wechselvollen Zwischenfällen scheint auch unsere Ortsgruppe wieder aufzubleben. Trotz zweimaliger Neugründung nach dem Kriege war die Gruppe jedesmal wieder auseinander gefallen. Es mag wohl darauf zurückzuführen sein, daß die Kollegen von Oberrod fast sämtlich in Westfalen, hauptsächlich im Siegerland arbeiten und den dortigen Ortsgruppen angeschlossen sind. Dadurch gingen aber auch manche Kollegen verloren, die in kleinen Orten arbeiten, wo sie von der Organisation nicht so recht erfasst werden konnten. Um diesem Uebel abzuhelfen, hatten wir auf Sonntag, den 24. September, eine Versammlung einberufen und dazu den Kollegen Wehler-Siegen geladen. Nachdem festgestellt war, daß alle Bauarbeiter von Oberrod im Bereich der Verwaltungsstelle Siegen arbeiten, erklärte sich Kollege Wehler bereit, eine der Verwaltungsstelle Siegen angehörende Ortsgruppe zu gründen. Aus der Vorstandszahl gingen hervor: 1. Vorsitzender Koll. Josef Oster, 1. Kass. Koll. Peter Krämer, Schriftf. Koll. Josef Schneider. Nun liegt hoffentlich kein Grund mehr vor, zu sagen: „Nach uns kommt kein Kassierer.“ Für Kennerod hat der Kol. Wilh. Krämer die Kassierung übernommen.

St. Hubert bei Erefeld. Ueber die Notiz in Nr. 36 der „Baugewerkschaft“, das Hilfswerk der Belegschaft der Zementwarenfabrik Hüllerberg (Karlsruhe) zugunsten der Hinterbliebenen eines tödlich verunglückten Kollegen betreffend, regt sich im „Grundstein“ jemand auf. Der nicht unterrichtete Leser könnte annehmen, so heißt es dort, das Hilfswerk sei allein den Christlichen zu danken gewesen. Diejen „Berichte der Christlichen“, sich mit fremden Federn zu schmücken“, müßte von den Freiorganisierten entgegengereit werden. Dem Urheber der Notiz, unserem Kollegen M. B., wird empfohlen, „mit Selbstweihrauchungen zukünftig vorsichtiger umzugehen“.

Der gute Mann hat sich unsonst aufgeregt. Hätte er die Notiz in der „Baugewerkschaft“ ohne Voreingenommenheit gelesen, dann hätte er gefunden, daß der Teil der Notiz, der von dem Kollegen M. B. stammt (gelenzzeitig durch Aufzählungsstriche) nur eine rein sachliche Darstellung des Vorganges enthält. Die Organisationsverhältnisse sind darin auch nicht andeutungsweise, weise erwähnt, ebensowenig ist der Versuch gemacht, das Hilfswerk allein für die Christlichen zu reklamieren. Also kann keine Rede davon sein, der Kollege M. B. habe Selbstweihrauchungen getrieben. Dieser Wortwurf kann sich höchstens auf die Sätze beziehen, die die Redaktion der „Baugewerkschaft“ hinzugefügt hatte und die als solche deutlich genug erkennbar waren. Es sind diese: „Doch klingt das Wort vom braven Mann! Unsere wackeren St. Hubert Kollegen haben sich wirklich als brave Männer gezeigt.“ Daraus eine „Selbstweihrauchung“ und ein „sich mit fremden Federn schmücken“ herauszuleiten, müssen wir dem Geschmade des „Grundstein“-Berichterstatters überlassen. Uns kam es nur auf dies an: Einer menschlichen Ehre die gebührende Anerkennung zu zollen und dadurch zum Racheisern anzuspornen. Wenn Freiorganisierte an dem Hilfswerk beteiligt waren (was wir nach dem streng objektiven Bericht des Kollegen M. B. nicht wissen konnten), so mindert das in unseren Augen nicht seinen Wert, sondern hebt ihn. Wir machen deshalb auch gerne davon Mitteilung, daß der Obmann, der die Hilfe für die Hinterbliebenen unseres verunglückten Kollegen Stiel einleitete, ein Freiorganisierter war, und daß die freiorganisierten Kollegen, die etwa 50 Prozent der Belegschaft ausmachen, sowie die Angestellten des Betriebes, sich nach Kräften an dem gesamten Hilfswerk beteiligt haben. Aber dazu hätte es keiner Polemik im „Grundstein“ bedurft, eine einfache Postkarte hätte bei uns dieselbe Wirkung erzielt. Es wäre dann auch der etwas peinliche Nachgeschmack vermieden worden, den die Angelegenheit nun, und zwar nicht durch unsere Schuld, bekommen hat. Im übrigen braucht kaum betont zu werden, daß wir es für selbstverständlich halten, daß unsere Kollegen im ungelährten Falle, wo also die Familie eines Andersdenkenden vom Unglück heimgesucht wird, die gleiche opferbereite Nächstenliebe an den Tag legen, wie sie hier von den freiorganisierten Kollegen bewiesen wurde.

Bau-Rundschau

Ueber die Bautätigkeit im 2. Vierteljahr 1922 berichtet die Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ in Nr. 18. Danach sind im 2. Vierteljahr 1922 in 35 Großstädten insgesamt 1312 Wohngebäude gegenüber 1438 im entsprechenden Vierteljahr des Vorjahres, 881 im 2. Vierteljahr 1920 sowie 1767 im Vorvierteljahr gebaut worden. Es ist somit gegenüber dem 2. Vierteljahr 1921 ein geringer Rückgang (zirka 10 Prozent) in der Herstellung der Wohngebäude und ein stärkerer (bereits zirka 35 Prozent) gegenüber dem Vorvierteljahr erfolgt. Die gemeinnützige Bautätigkeit ist dabei wesentlich stärker, von 1250 Wohngebäuden im 2. Vierteljahr 1921 auf 880 im Berichtsvierteljahr, zurückgegangen. Die Zahl der in freier Bautätigkeit errichteten Wohngebäude ist dagegen von 188 im 2. Vierteljahr 1921 auf 432 im Berichtsvierteljahr gestiegen.

Der Gesamtzugang an Wohnungen ist mit 5156 gegen 5267 etwas geringer als im 1. Vierteljahr 1922. Daraus folgt, daß die Größe der Häuser wieder zu steigen beginnt. Während im 1. Vierteljahr auf das Gebäude 3 Wohnungen entfielen, kamen im 2. Vierteljahr bereits 3,93 Wohnungen auf ein Wohngebäude. Eine Erscheinung, die als die Folge der Preisentwicklung der Baukosten die Abwendung vom Ein- und Zweifamilienhaus zum Drei- und Vierfamilienhaus hin deutlich zum Ausdruck bringt. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß an den genannten Zahlen Um-, An- und Ausbauten beteiligt sind.

Den Anteil der gemeinnützigen an der gesamten Bautätigkeit zeigt die nachstehende Uebersicht:

Table with 7 columns: Zeitraum, Gesamt-Bautätigkeit (Häuser, Wohn.), Gemeinnützige Bautätigkeit (Häuser, Wohn.), Gemeinnützige Bautätigkeit in % der Ges.-Bautätigkeit (Häuser, Wohn.). Rows for 1. Vierteljahr 1922, 2. Vierteljahr 1921, 2. Vierteljahr 1922.

Wohnungsbeschlagnahme in öffentlichen Gebäuden

Der Reichsarbeitsminister hat die Landesregierungen ersucht, die Gemeinden zu veranlassen, daß sie entbehrliche Räume für Wohnungssuchende in Anspruch nehmen. Entbehrliche Räume in öffentlichen und solchen gemeinnützigen und religiösen Gebäuden sollen nach Möglichkeit dem öffentlichen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden. Zur Beschlagnahme ist lediglich die Zustimmung der zuständigen obersten Reichs- und Landesbehörden nötig. Auch bei Behörden soll geprüft werden, ob nicht durch eine Einschränkung Räume freigemacht werden können. Die letztere Anregung ist besonders begrüßenswert. Der praktische Erfolg dürfte freilich kaum überwältigend werden.

Weitere Steigerung der Zementpreise

Vom 1. Oktober ab wurden die Höchstpreise für Zement durch Bekanntmachung des Reichskommissars für Zement wie folgt erhöht: Im Gebiete des norddeutschen Verbandes um 16 080 M auf 69 639 M (für 10 t). Im Gebiete des rheinisch-westfälischen Verbandes um 15 090 M auf 67 639 M. Im Gebiete des süddeutschen Verbandes um 17 511 M auf 71 639 M. Dazu kommen dann noch die Kleinhandelszuschläge: 1. Bei Abgabe bis zu 50 Sack (à 50 kg) nicht mehr als 30%, 2. bis zu 100 Sack nicht mehr als 20%, bis zu 199 Sack nicht mehr als 10%. Danach stellt sich der Preis für einen 50-kg-Sack auf 450 M.

Don den Arbeitsstellen

Baunfall

Katibor, D.-S. Auf der Baustelle der Gussfabrik Hüfel ereignete sich am 5. Oktober ein folgenschwerer Baunfall. Eine Rüstung in Höhe von ca. 7-8 Meter, auf der vier Maurer beschäftigt waren, ist heruntergerutscht, wobei die darunter befindliche Schutzrüstung mitgerissen wurde. Die vier Leute fielen mit herab. Zwei davon haben leichte Verletzungen davongetragen, während die anderen beiden schwer verunglückt sind. Einer davon hat beide Beine gebrochen, der andere Armbrüche und Brustverletzungen davongetragen. Die Ursache des Zusammenfallens der Rüstung ist auf Ueberlastung und auf das anhaftende Regenwasser zurückzuführen, wodurch das Rüstmaterial glitschig geworden ist und die Gerüstketten an den Rüstbäumen heruntergerutscht sind. Sache der Baubelegierten ist es, auf den Arbeitsstellen mehr denn je die Bauarbeiter-Schutzbestimmungen einzuhalten.

Bekanntmachung

Weiden (Oberpfalz)

Adressenänderung: Man wolle von jetzt ab adressieren: Josef Wolland, Weiden (Opf.), Sedanstraße (Josefshaus).

Sterbetafel.

Am 15. September starb plötzlich an den Folgen einer Kriegsverletzung unser langjähriges Mitglied, der Maurer Ferdinand Reiningger, im Alter von 25 Jahren. Verwaltungsstelle Bochum. Am 1. Oktober starb unser Mitglied Gregor Höfer an Herzschlag. Ortsgruppe Göttingen. Ehre ihrem Andenken!

Tücht. Maurer gesucht

Stundenlohn M 115,-, Verpflegung an der Baustelle. Bei günst. Witterung den ganzen Winter über Arbeit. Zu melden Peter Uerz, Bauhalle Kraftwerk Zukunft, Weismüller (Abd.).